

## Strukturkonzept JardinSuisse

9. Februar 2007

Der Verband JardinSuisse geht aus folgenden Verbänden hervor:

- Association des Horticulteurs de la Suisse Romande (AHSR), Lausanne
- Gartencenter Fachverband Schweiz (GCV), Bubikon
- Verband Schweizerischer Baumschulen (VSB), Windisch
- Verband Schweizerischer Forstbaumschulen (VSFB), Windisch
- Verband Schweizerischer Gärtnermeister (VSG), Zürich

## Mitgliedschaften von JardinSuisse

Jedes Aktivmitglied (= eine einzelne Firma, unabhängig der Rechtsform) ist Mitglied von:

- JardinSuisse
- Einer oder mehreren Fachgruppen
- Einer Regional- (= mehrere Kantone) bzw. Kantonalsektion (in einzelnen Regionen der Lokalsektion)

Die heutigen lokalen Sektionen organisieren sich in den Kantonal-/Regionalsektionen und sind über diese in JardinSuisse integriert. Fachgruppen können Untergruppen bilden, welche spezielle Fragestellungen bearbeiten.

## Delegiertenversammlung DV

Die DV umfasst 100 Delegierte. 50 Delegierte werden proportional zu ihrer Mitgliederzahl von den Sektionen gewählt. Jede Sektion hat aber das Anrecht auf mindestens einen Delegierten („Standeskomponente“). Weitere 50 Delegierte werden den Fachgruppen zugeteilt. Dabei hat jede Fachgruppe zunächst Anrecht auf mindestens vier Delegierte. Die weiteren Delegierten werden auf der Basis der Gesamtlohnsumme aller Fachgruppenmitglieder zugeteilt. Dabei gilt die für die Berechnung des Fachgruppenbeitrages massgebende Lohnsumme.

## Zentralvorstand ZV

Der ZV konzentriert sich auf die strategischen Führungsaufgaben des Gesamtverbandes. Er richtet sich bei der Festlegung der Strategie nach der in der DV vereinbarten Politik, der Mehrjahres-Rahmenplanung inkl. Finanzrahmen. Der Zentralvorstand verabschiedet die Jahresplanung inkl. Gesamtbudget. Die operativen Geschäfte delegiert er an die Geschäftsstelle, über die er eine Führungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt.

Der Zentralvorstand setzt sich aus sieben von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Für die erste Amtsperiode kann die Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun erhöht werden.

Konkret ist folgende Zusammensetzung des Vorstandes vorgesehen:

- Ein von der DV gewählter Präsident
- Drei Mitglieder, welche die Interessen der Fachgruppen bzw. der Fachabteilungen im Sekretariat wahrnehmen.
- Drei Verantwortliche für die „Verbandsressorts“ (Information/Kommunikation/PR; Bildung; Finanzen u.a.)
- Aus den sechs Mitgliedern nebst dem Präsidenten hat der Vorstand den Vizepräsidenten zu bestimmen.

Auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und der Fachrichtungen ist zu achten. Dabei hat der Garten- und Landschaftsbau das Recht auf drei Sitze, der Detailhandel und die Produktion (Zierpflanzen / Baumschulen) auf je einen Sitz. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine zweimalige Wiederwahl ist möglich. Der Präsident kann dreimal wiedergewählt werden. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der ZV selbst.

## Die Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist ein Informations- und Beratungsorgan des Zentralvorstandes. Sie kann in dringenden Fällen über Geschäfte beschliessen, die in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen. Sie setzt sich aus je einem Delegierten aller Sektionen und Fachgruppen – in der Regel dem Präsidenten – zusammen. Die Präsidentenkonferenz sichert insbesondere den Kontakt zwischen der Führung von JardinSuisse und der Basis in den Sektionen und Fachgruppen. Der Zentralvorstand informiert die Präsidentenkonferenz über die laufenden Geschäfte, während die Präsidenten der Kommissionen und Fachgruppen Informationen aus den Sektionen und Fachgruppen einbringen. Der Zentralvorstand kann an der Präsidentenkonferenz Konsultativ-Abstimmungen durchführen.

## Fachgruppen FG

Innerhalb von JardinSuisse gibt es vier Fachgruppen:

- Garten- und Landschaftsbau (inkl. Friedhofsgärtnerei)
- Zierpflanzen (Topfpflanzen- und Schnittblumenproduzenten)
- Baumschulen
- Detailhandel (Gartencenter / Endverkaufsgärtnereien)

Diese Fachgruppen können Untergruppen bilden. Den Fachgruppen stehen Fachvorstände vor. Die Fachvorstände bestehen aus einem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Alle werden durch die zuständige Basisversammlung der Fachgruppen, bei grösseren Fachgruppen durch einen Fachrat gewählt.

## Die Sektionen

Die Sektionen sind als rechtlich selbständige Vereine organisiert. Sie sorgen für die Verankerung von JardinSuisse auf regionaler Ebene. Ihre Aufgaben sind:

- Bindeglied zwischen der Basis und JardinSuisse als Gesamtverband
- Wahrungen der Kontakte zu den lokalen und kantonalen Behörden und Organisationen
- Berufsbildung auf Lehrlingsstufe

## Der Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungsfonds dient der Finanzierung der Berufsbildung in der Branche. Zur Zeit ist der Fonds auf die Deutschschweiz und den Kanton Tessin beschränkt. Ziel ist es, den Fonds auf das Gebiet der ganzen Schweiz auszudehnen.

## Der Berufsbildungsrat

Für die Behandlung der Belange der Berufsbildung wird ein Berufsbildungsrat gebildet. Jede Fachgruppe ist mit mindestens einem Vertreter darin vertreten. Der Berufsbildungsrat zieht im weiteren Fachleute aus dem Bildungsbereich (Vertreter der Berufsschulen und der Gartenbauschulen, Berufsberater, Berufsbildungsämter) bei. Diese haben beratende Funktion und kein Stimmrecht. Die Wahl des Berufsbildungsrates obliegt dem Zentralvorstand. Er konstituiert sich selbst.

## **Die Qualitätssicherungskommission**

Die Qualitätssicherungskommission ist zuständig für die Qualitätssicherung im Bereich der Berufsbildung, schwergewichtig im Bereich der Berufs- und höheren Fachprüfung im Gartenbau. Sie zählt mindestens 5 Mitglieder. Die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten erfolgt durch den Zentralvorstand.

## **Kommissionen und Projektgruppen**

Kommissionen und Projektgruppen sind beratende Organe. Sie haben Entscheidungskompetenzen im Rahmen des Reglements und des gesprochenen Budgets. Für ihre Unterstützung und für die Ausführung greifen sie auf die Geschäftsstelle zurück.

## **Zentrale Geschäftsstelle GS**

Es werden drei Fachabteilungen (Produktion / Garten- und Landschaftsbau / Detailhandel) und die notwendigen Fachbereiche (Berufsbildung, Administration usw.) gebildet.

## **Finanzierungsmodell**

JardinSuisse finanziert die Verbandsadministration und seine kollektiven Dienstleistungen in erster Linie über Mitgliederbeiträge. Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen zentral über die Adresdatei von JardinSuisse. Der ordentliche Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus:

- einem Grundbeitrag, der für alle Mitglieder Fr. 300.—beträgt
- variablen Beitrag auf der Basis der AHV-Lohnsumme. Der variable Beitrag beträgt 4 ‰ bis zu einer Lohnsumme von 1.5 Mio. Für Betriebe im Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds Gärtner beträgt der Beitragssatz 3 ‰.

Zusätzliche Erträge fließen dem Verband zu aus der Erbringung von Dienstleistungen zugunsten einzelner Mitglieder wie Beratungen, Schätzungen, IP-Kontrollen oder aus dem Verkauf von Produkten wie Berufskleider, Kataloge, Prospekte u.a. Diese Dienstleistungen werden individuell abgerechnet.

Es wird eine Kosten-/Ertragsrechnung geführt. Dabei werden die Fachgruppen als Kostenstelle mit Erträgen geführt. Die Fachgruppen erhalten ihren Anteil an den Mitgliederbeiträgen. Ziel ist, dass die Fachgruppen ausgeglichene Rechnungen präsentieren.

# Aufbauorganisation

